

Reglement zweckgebundene Mittel Knospe-Schweine

a) Ausgangslage

Bio Suisse erhebt seit 2013 Gebühren für die zweckgebundene Finanzierung der Dienstleistungen für die Schaffung von Markttransparenz und die Vermarktung von Knospe-Schlachttieren gemäss vorhergehendem Reglement. Befristet auf das Jahr 2019 wurden aufgrund der Überversorgung zusätzlich zweckgebundene Mittel (ZM) zur Absatzförderung von Knospe-Schweinefleisch gemäss einem separaten Reglement («Reglement zu den zweckgebundenen Mitteln für die Absatzförderung von Bio-Schweinefleisch im Jahr 2019») erhoben.

Seit 2018 werden Überschüsse für markt- und produktionsorientierte Projekte verwendet, ab 2021 sollen sie auch für Absatzförderung verwendet werden. Das vorliegende Reglement gilt ab 1.1.2021 für Knospe-Schweine und ersetzt die oben erwähnten Reglemente. Für Knospe-Rindvieh- und -Lämmer gilt ab diesem Zeitpunkt ein separates Reglement («Reglement zweckgebundene Mittel Knospe-Rindvieh und -Lämmer»).

b) Zweck

Die entrichteten zweckgebundenen Mittel sollen vermarktungsrelevante Dienstleistungen des Produktmanagements gewährleisten und der Markttransparenz dienen. Die Dienstleistungen richten sich an Knospe-Produzenten, lizenzierte Schlachtviehhändler sowie Verwerter und umfassen:

- Knospe-Produzenten-Vignetten für die Deklaration auf den BVET-Tierbegleitscheinen von Schlacht- und Nutztieren und/oder einer digitalen Variante für das ausdrückbare und das elektronische Begleitdokument.
- Nutzung des Logos «QM-Schweizer Fleisch» und weiterer Logos auf obengenannten Vignetten für den Fall, dass ein Tier nicht mit der Knospe vermarktet werden kann.
- Knospe-Händler-Vignetten und/oder eine vergleichbare digitale Lösung für die Deklaration der lizenzierten Viehhändler.
- Online-Plattform zur wöchentlichen Erhebung des Angebots an Knospe-Schlachttieren und der Richtpreisvorschläge der relevanten Marktpartner.
- Online-Plattform für die Bestellung von Knospe-Ohrmarken für die relevanten Tierkategorien.
- Nutzung und Verknüpfung der Tierverkehrsdatenbank (TVD) zur Auswertung von Geburts-, Einstall- und Schlachtdaten von Knospe-Tieren.
- Interviews für die wöchentliche Erhebung der Marktsituation, welche Grundlage für die Richtpreisrunden bildet.

Finanzielle Überschüsse werden verwendet für:

- Absatzförderung von Knospe-Schweinefleisch.
- Markt- und produktionsorientierte Projekte im Bereich Knospe-Schweine.

c) Abgaben und Abgabenhöhe

Bei den Abgaben handelt es sich folgende Tarife:

- Schlachttarif pro Knospe-Schlachttier oder Ohrmarken-Tarif für spezielle Knospe-Schweine-Ohrmarken.

Die von Bio Suisse festgelegte Abgabenhöhe kann dem jeweils geltenden „Tarifblatt Knospe-Schlachttiere“ entnommen werden. Auf dieses Tarifblatt wird im Anhang des Lizenzvertrages der lizenzierten Schlachtviehhändler und Metzgereien, die Schlachttiere direkt von Knospe-Betrieben beziehen, im Abschnitt „Auflagen“ verwiesen.



d) Datenbeschaffung und Inkasso

Die lizenzierten Viehhändler, welche Knospe-Tiere an einen Schlachtbetrieb liefern, resp. die lizenzierten Fleischverarbeiter, welche Knospe-Tiere direkt von einem Knospe-Produzenten abnehmen, melden auf Anfrage des Produktmanagements die jeweilige Anzahl Knospe-Tiere je Kategorie und Abrechnungsperiode an Bio Suisse. Eine Zusammenstellung wird vom Produktmanagement an die Buchhaltung übermittelt, welche den Lizenznehmern die Schlachttarife gemäss dem geltenden „Tarifblatt Knospe-Schlachttiere“ in Rechnung stellt. Für das Inkasso ist die Buchhaltung von Bio Suisse verantwortlich.

oder

Der Preis für Knospe-Ohrmarken beinhaltet einen Anteil für die zweckgebundenen Mittel für Knospe-Schweine. Knospe-Produzenten sind für die Bestellung der Ohrmarken verantwortlich, deren Einsatz gemäss Schweizer Gesetzgebung und den Richtlinien von Bio Suisse obligatorisch ist. Bio Suisse zeigt transparent auf, wie sich der Preis der Ohrmarken zusammensetzt.

e) Mittelverwendung und Verwaltung der Gelder

Die einkassierten Gelder werden zweckgebunden ausschliesslich für die unter b) genannten Zwecke eingesetzt. Überschüsse werden für markt- und produktionsorientierte Projekte und die Absatzförderung von Knospe-Schweinefleisch verwendet. Die Verteilung geschieht unter Berücksichtigung des Anteils über den Detailhandel sowie des Anteils direktvermarkteter Schweine. Projekte über CHF 10'000 werden im Rahmen der Budgetierung geplant oder der Geschäftsleitung von Bio Suisse zur Abnahme vorgelegt. Das Produktmanagement plant die Absatzförderung nach Rücksprache mit den Bio-Schweineorganisationen. Nicht beanspruchte Mittel werden auf das Folgejahr übertragen. Die Geschäftsstelle von Bio Suisse verwaltet die Gelder im Rahmen der jährlichen Budgetierung.

f) Kontrolle

Die gemeldete und abgerechnete Anzahl Schlachttiere wird jährlich durch das Produktmanagement anhand von Schlachtmeldungen der Abnehmer überprüft.

g) Verwaltungskosten

Kosten für die Administration, Kontoführung, Datenbeschaffung, Rechnungsstellung, Abrechnung und Revision werden vollumfänglich den betreffenden Mitteln belastet, nicht aber die Arbeitszeit für die Datenauswertung, Betreuung von Projekten und Absatzförderungsmassnahmen oder Produzentenanfragen, da dies den Leistungen des Produktmanagements entspricht.

h) Rechenschaftspflicht und Revision

Die Mittelverwendung unterliegt der ordentlichen Revision von Bio Suisse. Die Bio-Schweineorganisationen erhalten auf Anfrage jederzeit Einblick in die Planung und das Controlling der durchgeführten Absatzförderungsmassnahmen.

i) Besonderes

Bio Suisse behält sich vor, mit den erhobenen Schlachttarifen zusätzliche, unter Punkt b) nicht erwähnte, Dienstleistungen zu realisieren, welche von der Geschäftsleitung als vermarktungsrelevant erachtet werden.

Das Reglement tritt ab 1.1.2021 in Kraft und wurde von der Geschäftsleitung am 17.08.2020 genehmigt.